



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0045-IV/10/2019

Wien, am 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. April 2019 unter der Nr. **3247/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ursachen für den Fachkräftemangel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Liegen der Statistik Austria entsprechende Register und/oder Daten vor, die zur Beantwortung der Anfragen 2249/J und 2250/J notwendig wären?*
- *Wenn ja, welche sind das?*
- *Besteht für die Statistik Austria die technische Möglichkeit, durch Verknüpfung ihr vorliegender Register und/oder Daten eine für die Beantwortung der Anfragen 2249/J und 2250/J notwendige Datengrundlage zu generieren?*
- *Wenn ja, liegen entsprechende Aufträge und Mittel zur Umsetzung vor?*
- *Wenn nein (Frage 3), woran scheitert es?*
- *Wenn nein (Frage 1), welche Register und/oder Daten fehlen?*
- *Ist die Statistik Austria mit ausreichend Rechten und Ressourcen ausgestattet, um die zur Beantwortung der Anfragen 2249/J und 2250/J notwendigen Register und/oder Daten festzustellen und zu verarbeiten?*
- *Wenn nein, besteht der politische Wille, die Statistik Austria mit den dafür notwendigen Rechten und Ressourcen auszustatten?*

Die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ darf nach § 26 Absatz 1 Bundesstatistikgesetz 2000 die in Form einer Befragung oder durch Heranziehung von Verwaltungs- oder Registerdaten erhobenen Daten unter Beseitigung der Identitätsdaten mit dem bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK-AS) verbinden und für die Erstellung weiterer Statistiken Auswertungen, Analysen, Prognosen usw. verwenden. Die technischen Ressourcen hierzu sind in der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ vorhanden.

Ob die in den schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 2249/J und Nr. 2250/J vom 8. November 2018 angesprochenen Auswertungen durch die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ anhand der ihr verfügbaren Daten möglich sind, wäre von den in diesen Anfragen angesprochenen Ressorts unmittelbar mit der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ abzuklären. Gegebenenfalls stünde es diesen Ressorts frei, die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ gegen entsprechenden Kostenersatz mit der Auswertung zu beauftragen. Sollten jedoch zusätzliche statistische Erhebungen erforderlich sein, wären diese von der jeweils fachlich zuständigen Bundesministerin bzw. vom jeweils fachlich zuständigen Bundesminister gemäß § 4 Absatz 3 Bundesstatistikgesetz 2000 der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ anzuordnen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Gibt es Bestrebungen, das „Austrian Micro Data Centre“ und/oder andere Vorschläge der „Plattform Registerforschung“ umzusetzen, um der Forschung eine vollständigere und leichter zugängliche Datengrundlage zu ermöglichen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*

Das „Austrian Micro Data Centre“ fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Durch die Novelle des Forschungsorganisationsgesetzes im Jahr 2018 wurde ein rechtlicher Rahmen gesetzt, der es wesentlich erleichtern soll, Register der öffentlichen Verwaltung für Forschungszwecke zu nutzen. Im Bundeskanzleramt wird in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft derzeit an einer Änderung des § 31 Bundesstatistikgesetz 2000 gearbeitet, um der Wissenschaft verbesserten Zugang zu den Statistikdaten zu ermöglichen. Dabei sind in besonderer Weise die Vertraulichkeitsbestimmungen von Statistikdaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken und der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 zu beachten.

Mag. Gernot Blümel, MBA

